

Online-Dienst „eWA-elektronische Wohnsitzanmeldung“ zur EfA-Nachnutzung aus Hamburg

OZG-ID 10124

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung. Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung und Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Sukzessive Anbindung weiterer nachnutzungsinteressierter Kommunen.
- Zeichnung der EVB-IT-Verträge zwischen KITU und den anbindenden Behörden.
- Abschließende Anbindungswelle beginnt im März 2025.

STATUS

Der Online-Dienst soll die Anmeldung im Zuge eines Wohnsitzwechsels digital ermöglichen. Zielvorstellung im Bemühen um eine schlanke und nutzerfreundliche Lösung ist es, einen bundesweit einsetzbaren Service und Prozess einzuführen, der neben der An- und Ummeldung auch die Aktualisierung der auf dem Chip der Ausweisdokumente mit eID-Funktion gespeicherten Adressdaten sowie den Versand der Adressaufkleber für Ausweisdokumente umfasst. Die „elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ist inzwischen sowohl bei Zu- und Umzügen einzelner Personen als auch von Familienverbänden bei zahlreichen Meldebehörden bundesweit verfügbar.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Nachdem der Vertrag zur einmaligen Fachverfahrensanbindung an den Online-Dienst mit der KITU geschlossen wurde, werden die Meldebehörden nun von der KITU zwecks Zeichnung der EVB-Überlassungsverträge kontaktiert.

Mittlerweile ist der Online-Dienst in über 60 Kommunen in den Live-Betrieb übergegangen.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Das IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept wurden erstellt und können eingesehen werden.

TECHNISCHES

Neben den Meldebehörden, die die Fachverfahren HSH VOIS/Meso und OK.EWO nutzen, können inzwischen auch die Meldebehörden an den Online-Dienst angebunden werden, die das Fachverfahren adKOMM nutzen. Somit steht jetzt allen Meldebehörden in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes offen.



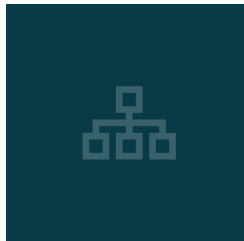
RECHTLICHES

Die Nachnutzungsverträge für den Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz wurden unterzeichnet.

ORGANISATORISCHES

Am Mittwoch, dem 5. März 2025, findet in der Zeit von 13 bis 15 Uhr eine (Online-) Informationsveranstaltung (Kick-Off) statt, in der das Roll-Out Team der AöR Dataport die zu schaffenden Voraussetzungen sowie den Zeit- und Ablaufplan für eine Nachnutzung erläutern wird. Für eine Rückäußerung zur Teilnahme, die ich bis zum 28. Februar 2025 per E-Mail erbeten wird, nutzen Sie das Funktionspostfach ozg@mi.sachsen-anhalt.de.

Die Agenda für die Informationsveranstaltung sowie die Einwahldaten werden nachgereicht.



FINANZIELLES

Die Kosten des Online-Dienstes für Anbindung und Betrieb sowie für die erstmalige und einmalige Bereitstellung der Schnittstelle inklusive Softwarewartung für 12 Monate werden bis zum 31.12.2025 durch das Land Sachsen-Anhalt getragen. Nach Ablauf der Frist sind die Pflegeleistungen durch die angebundenen Kommunen zu tragen.

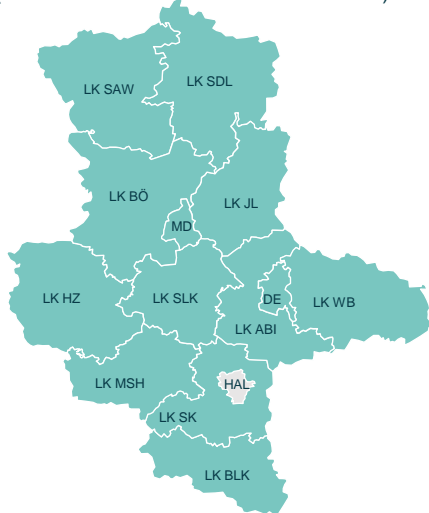
NÄCHSTE TERMINE

- (Online)- Informationsveranstaltung am 05.03.2025 13.00- 15.00 Uhr
- Bei Teilnahmeinteresse melden Sie sich gerne unter Angabe des Betreffs „eWA-Nachnutzung“ an das Postfach: ozg@mi.sachsen-anhalt.de.

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(kreisfreie Städte/Städte und Gemeinden)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Landingpage zur Anbindung in Sachsen-Anhalt](#)
- [Link zur OZG-IP](#)
- [Marktplatz govdigital](#)
- [Neu.FIM Informationen](#)
- [eGovernment-Marktplatz ST](#)
- [BUS](#)



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken